

Niederschrift



Gremium: **54. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 26.11.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:07 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl ab 14:39 Uhr
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert ab 14:37 Uhr
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer ab 14:42 Uhr
Karl-Heinz Wagner bis 15:36 Uhr
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Lorenz Müller Vertretung für Ludwig Fröhlich

Verwaltung:

Peter Beck zu TOP 2
Ulrich Gerhardt
Michael Püschel
Martin Seitz
Doris Stuhmiller zu TOP 3

Weitere Anwesende:

Martin Gösele, Wertachkliniken (zu TOP 11 und 12)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 31.10.2012
Vorlage: 12/0294
2. Angemessenheit der Unterkunftskosten SGB II/SGB XII
Vorlage: 12/0289
3. 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring
Vorlage: 12/0293
4. ÖPNV und freigestellter Schülerverkehr
im Landkreis Augsburg - Haltestellensituation;
Antrag der CSU-Fraktion/FDP-Fraktion vom 09.10.2012
Vorlage: 12/0301
5. Regelung des Landkreises Augsburg über die Gewährung von Bürgschaften;
Erlass einer Bürgschaftsrichtlinie
Vorlage: 12/0295
6. Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 12/0296
7. Anwalts- und Gerichtskosten, Prüfung von Vergabeverfahren;
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 12/0297
8. Schülerbeförderung - Qualitätssicherung im Schülerverkehr;
Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 12/0298
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 31.10.2012 Vorlage: 12/0294
--------------	--

- ;
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2012 (Stand: 31.10.2012)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
 - 1 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.10.2012

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.10.2012, Anlagen 1 und 2) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr inzwischen wieder positiv dar. So wurden zum 31.10.2012 zum entsprechenden Stichtag 2011 rund 81.300 € mehr eingenommen. Im September waren es noch rund 7.000 € weniger im Jahresvergleich. Die aktuelle Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum erhöhten Ansatz 2012 von 5,7 Mio. € dennoch voraussichtlich Mindereinnahmen von rund 57.100 €.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2012 (Stand 31.10.2012, enthält zuletzt Septemberrate) Mindereinnahmen in Höhe von etwa 107.000 € ab. Die zuletzt prognostizierten Mehreinnahmen von 22.000 € haben sich damit abgeschmolzen. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2011 übertreffen die Einnahmen noch um rund 190.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2012 auf 4,5 Mio. € erhöht (einschließlich Nachtragshaushalt). Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 375.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis September betrug rund 366.000 € und sank damit im Vergleich zu den Vormonaten weiterhin ab.

In dieser Hochrechnung noch nicht berücksichtigt ist die Zahlung für Oktober, welche entgegen dem Trend wiederum knapp 409.000 € betrug. Der Durchschnitt steigt damit wieder auf 370.000 €. Wenn die noch ausstehende Rate für November eine ähnliche Höhe

erreicht, kann der Ansatz 2012 noch erzielt werden.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt derzeit im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der Hochrechnungsprognose folgend wohl weiterhin knapp unterschritten. Augenblicklich ist davon auszugehen, dass der Ansatz zu 99,56 % ausgeschöpft wird.

Auf den hohen Abwicklungsgrad beim Bürobedarf (DR 5) wurde inzwischen wiederholt hingewiesen. Die mit maßgeblichen Mehrausgaben hinsichtlich des elektronischen Aufenthaltstitels wurden dabei erläutert. Mittlerweile mussten 30.000 € überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Aus heutiger Sicht müssten die verbleibenden Ausgaben des Deckungsringes damit sicher gestellt sein.

Auch bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt weiterhin der hohe Abwicklungsgrad im aufgelaufenen Soll und Ist auf. Entgegen der Darstellung im Vormonatsbericht besteht allerdings Aussicht, dass die bereitgestellten Mittel ausreichend sein werden.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist wie an dieser Stelle bereits wiederholt ausgeführt der Winterdienst. Die Salzlager wurden im Rahmen der haushaltsmäßigen Mittel aufgefüllt, dennoch bleibt abzuwarten, wie sich der Zweckbindungsring im Weiteren entwickelt. Das Ergebnis wird sehr von den künftigen Witterungsverhältnissen abhängen, insbesondere hinsichtlich noch zu erbringender Winterdienstleistungen. Eventuell kann es erforderlich werden, unaufschiebbare Maßnahmen überplanmäßig zu bewilligen, so die dargestellten Mehreinnahmen nicht ausreichen sollten.

Der Deckungsring für den Gebäudeunterhalt (DR 6) ist einschließlich der erteilten Auftragsvergaben nahezu ausgeschöpft. Unvorhersehbar notwendig werdende Maßnahmen führten auch hier gegebenenfalls zu überplanmäßigen Ausgaben.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich oder darunter.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.10.2012 insgesamt im Bereich des Ausgabenbudgets. Die Hilfe zum Lebensunterhalt bleibt zum Stichtag um knapp 98.000 €, die Krankenhilfe um ca. 148.000 € unter dem Planansatz. Die Hilfe zur Pflege übersteigt diesen dagegen um etwa 25.000 € und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um knapp 138.000 €. Die Fallzahlen bei der Grundsicherung liegen inzwischen um 93 Fälle (Vormonat 91 Fälle) über den prognostizierten 722 Fällen (Vormonat 703 Fälle). Unter Berücksichtigung der weiteren Ausgabenansätze und auch der Einnahmen unterschreiten die Netto-Ausgaben damit um etwa noch 87.000 € den Haushaltsansatz.

Die in zurückliegenden Berichten zur Abwicklung des Kreishaushalts dargestellte Prognose zum Jahresende mit vermutlichen Mehrausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter von bis zu 400.000 € ist aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung heute nicht mehr zu halten. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich negativ ist. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch zumindest die augenblickliche Unterschreitung der Netto-Ausgaben für den gesamten Bereich des örtlichen Sozialhilfeträgers aufzehren wird.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) liegen die Ausgaben zum Stichtag 31.10.2012 um ca. 929.000 € unter dem Planansatz. Die Auswirkungen der AMAZON-Ansiedlung machen sich hier deutlich bemerkbar. Auch die Einnahmen liegen im Gegenzug unter Plan. Hier beträgt die Unterschreitung ca. 281.000 €. Netto liegen die

Ausgaben somit inzwischen um etwa 649.000 € (Vormonat 516.000 €) unter Plan. Die Antragszahlen bei der Bildung und Teilhabe liegen mittlerweile mit 1.021 Anträgen um 827 höher als im Vorjahr. Die Ausgaben liegen jedoch um ca. 23.000 € unter Plan.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für zehn Monate ergebenden Abwicklung für 2012. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten lässt die aktuelle Hochrechnung (Stand 31.10.2012) für das gesamte Jahr jedoch den Schluss zu, dass die Ausgabenansätze um 570.000 € überschritten werden, wobei die Prognose sich damit wieder etwas eintrübt. Gegenüber September 2012 hat sich die Einschätzung um ca. 84.000 € verschlechtert. Die weitere Zunahme der Eingliederungshilfen, insbesondere im teilstationären Bereich, der Anstieg weiterer Fallzahlen sowie Entgelte sind maßgeblich für die Entwicklung verantwortlich. Allerdings entwickeln sich die Einnahmen sehr erfreulich, diese übersteigen bereits jetzt den Ansatz für das laufende Jahr, so dass augenblicklich davon ausgegangen werden kann, dass diese die Mehrausgaben zumindest größtenteils kompensieren.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die in Höhe von tatsächlich 1.567.973,00 € bewilligt und zwischenzeitlich beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hoch- und Tiefbau (beispielsweise Generalsanierung Gymnasium Königsbrunn mit inzwischen knapp über 3 Mio. €, Erweiterung Realschule Bobingen mit etwas über 720.000 €). Daneben wird bei Gruppe 36 auch die Kostenbeteiligung der Stadt Königsbrunn zum Neubau der Dreifachturnhalle beim Gymnasium verbucht, die sich baufortschrittsbezogen erhöht (derzeit etwa 1,2 Mio. €).

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2012 mussten bis einschließlich 31.10.2012 noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Nicht in dieser Darstellung enthalten sind Kreditaufnahmen auf Haushaltseinnahmereste aus 2011. Hier wurden bereits zu Beginn des Jahres 2,5 Mio. € aufgenommen. Inzwischen ist auch ein weiteres KfW-Darlehen zur Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn, hier Sanierung der bestehenden Turnhalle, in Höhe von 2.024.000 € mit Wert 06.11.2012 eingegangen.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2012 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben sind im Wesentlichen zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn, der Neubau der Dreifachturnhalle beim dortigen Gymnasium, die Erweiterung der Realschule Zusmarshausen (bei diesen Maßnahmen werden zudem noch Haushaltsreste bewirtschaftet) sowie die Dachsanierung am Landratsamt Augsburg. Bisläng beläuft sich der Abwicklungsgrad zuzüglich vergebener Aufträge im Bereich der Hochbauinvestitionen auf 82,63 % und im Bereich Tiefbau auf 61,78 %. Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen weiterhin im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (993.000 €) sowie die Zuweisungen an ambulante Pflegedienste (255.700 €).

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Güller spricht den Einzelplan 4 an. In der Vorlage stehe eine Nettounterschreitung in Höhe von 87.000 € bei den Einzelfällen. Überschreitungen gebe es bei der Grundsicherung im Alter in Höhe von 110.000 €. Am Schluss habe Herr Seitz erklärt, der Einzelplan sei in etwa ausgeglichen. Wenn er die Zahlen saldiere, komme er aber zu einem Überschuss von 400.000 €, so Kreisrat Güller.

Herr Seitz erklärt, er könne heute noch keine verlässliche bzw. abschließende Rechnung vorlegen. Fakt sei, dass es im Aufgabenbereich „örtlicher Sozialhilfeträger ohne Grundsicherung“ zu einer Planunterschreitung kommen, die Grundsicherung im Alter hingegen den Plan überschreiten werde. Die Unterschreitung beim örtlichen Sozialhilfeträger werde nicht ganz ausreichen, die Überschreitung bei der Grundsicherung aufzufangen. Bei der Grundsicherung für Erwerbssuchende ergebe sich allerdings eine deutliche Planunterschreitung, die ausreichen werde, die Mehrausgaben bei der Grundsicherung im Alter aufzufangen.

Landrat Sailer erbittet von Herrn Beck eine Aussage zu den Fallzahlen. Rechnerisch müsste ein Überhang bleiben.

Herr Beck bestätigt die von Herrn Seitz gemachte Aussage für den Bereich Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter. Bei der Sozialhilfe selbst werde man 140.000 € unter Plan liegen, bei der Grundsicherung im Alter hingegen 210.000 € mehr brauchen. Beim SGB II, also bei der Grundsicherung für Erwerbstätige, werde der Plan um ca. 700.000 € plus x unterschritten werden.

Kreisrat Güller greift anschließend die Jugendhilfe auf. Herr Seitz habe von einer Überschreitung von 570.000 € und außerdem von einem zusätzlichen Mittelzufluss von 350.000 € gesprochen. Zum Stand heute liege man eine gute halbe Million vorne.

Unter Betrachtung der aktuellen Zahlen liegt der Landkreis nach Aussage von **Herrn Seitz** eigentlich gut im Rennen. Die Prognose von Frau Hagen zum Jahresende hin gehe davon aus, dass die Ansätze zwar um 570.000 € überschritten, aber auch Mehreinnahmen vorliegen werden. Diesbezüglich sei man jedoch zunächst euphorischer gewesen. Mit den Mehreinnahmen in der Jugendhilfe sowie den ersparten Ausgaben in der Sozialhilfe könne der Einzelplan 4 aber wohl insgesamt ausgeglichen dargestellt werden. Zähle man die Mehreinnahmen aus dem Belastungsausgleich hinzu, dann komme man in etwa auf das von Kreisrat Güller angesprochene Plus.

Kreisrat Liebert merkt an, die Mehrausgaben in der Jugendhilfe seien wesentlich höher als die Mehreinnahmen. Die Posten Jugendhilfe sowie der übrige Einzelplan 4 würden aber dazu führen, dass per Saldo eine Null heraus komme.

Herr Seitz erklärt, dass für ihn der Einzelplan 4 ausgeglichen sei. Alle darüber hinausgehenden Beträge würden helfen, das Jahresergebnis zu verbessern.

Kreisrat Liebert stellt fest, man bewege sich somit im gut grünen Bereich.

Kreisrat Güller fragt nach, um wie viel der der Ansatz in der Jugendhilfe nach jetzigem Stand überschritten wird und wie viele Mehreinnahmen vorhanden sind. Die Jugendhilfe schwanke in jedem Haushaltsbericht schon sehr stark.

Landrat Sailer bestätigt, dass die Zahlen aufgrund von Zuzügen und Inobhutnahmen zum Teil deutlich schwanken. Diese seien aber nachvollziehbar.

Von **Herrn Seitz** wird angemerkt, dass die Ausgaben der Jugendhilfe in seiner Darstellung kaum schwanken, da es sich hierbei um die Ist-Zahlen handelt. Die Hochrechnungen von Frau Hagen würden deshalb stark schwanken, weil darin jede Bewegung berücksichtigt werde. Der Einnahmenansatz betrage 3.161.000 €. Das Ist liege zum Stand 31.10. bei 3.166.000 €, womit der Haushaltsansatz erreicht sei. Es würden sich daher auf jeden Fall Mehreinnahmen ergeben, die die prognostizierten Mehrausgaben in Höhe von 570.000 € auffangen helfen, sofern diese tatsächlich so eintreten. Die Mehrausgaben wiederum könnte er sehr detailliert aufschlüsseln, so Herr Seitz. Dies würde heute jedoch den Rahmen sprengen. Bei der Eingliederungshilfe werde der Ansatz aber wohl um 200.000 €, bei der Vollzeitpflege um 200.000 € und bei der Kindertagespflege um 115.000 € überschritten.

Der Kreisausschuss nimmt die Berichterstattung zur Abwicklung des Kreishaushaltes zum 31.10.2012 zur Kenntnis.

TOP 2 Angemessenheit der Unterkunftskosten SGB II/SGB XII Vorlage: 12/0289
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 22. 10. 2012 wurde das neue Konzept der Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII für die Zeit ab 01.01.2013 einstimmig beschlossen.

Nachdem Herr Kreisrat Dr. Higl, Bürgermeister der Marktgemeinde Meitingen, Bedenken wegen der Richtwerte für seine Marktgemeinde vorgetragen hatte, wurde weiter beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die Ergebnisse für den Markt Meitingen nochmals insbesondere mit der Fa. SAGS zu überprüfen und das Ergebnis im Kreisausschuss vorzustellen.

Herr Beck wird über seine Gesprächsergebnisse mit der Fa. SAGS und der Marktgemeinde Meitingen berichten.

Herr Beck teilt mit, die Verwaltung wurde beauftragt, die Ergebnisse in Meitingen nochmals zu überprüfen. Das neue Konzept der angemessenen Unterkunftskosten müsse so bald als möglich umgesetzt werden, weil die derzeitigen Richtwerte von 5,20 €/m² aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für den gesamten Landkreis Augsburg so nicht mehr tragbar seien. Die Verwaltung habe versucht, ein annähernd schlüssiges Konzept zu erarbeiten, das hinsichtlich der Vergleichsräume zunächst keine eigene Analyse vorgenommen, sondern auf die Mietstufen nach dem Wohngeldrecht abgestellt habe. Dies habe der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, relativ zügig, und zwar schon ab 01.01.2013, neue Richtwerte feststellen zu lassen. Die Mietstufen nach dem Wohngeldrecht seien 2009 das letzte Mal aufgrund der Auswertungen des Statistischen Bundesamtes neu bewertet worden. Das Statistische Bundesamt habe durchschnittliche Mietpreise im gesamten Bundesgebiet ermittelt. Diese seien im Regelfall in der Mietstufe 3. Die Mietstufen 1 und 2 lägen unter den Durchschnittswerten, die Mietstufen 4 - 6 darüber. Der Firma SAGS wurden diese Mietstufen und Vergleichsräume von Seiten der Verwaltung vorgegeben, so Herr Beck. Insoweit sei die Analyse der Fa. SAGS auch nur aufgrund der vorliegenden Daten und unter Berücksichtigung der Mietstufen 1 - 6 erfolgt.

Die Verwaltung habe sich die von SAGS berechneten Datensätze nochmals angeschaut und festgestellt, dass die Mittelwerte der damaligen Sätze in Meitingen unter den Richtwerten

lagen. Dies heie, man habe hier keine Aufflligkeiten erkannt. Herr Bgm. Dr. Higl habe der Verwaltung noch eine Auswertung der Wohnungen der Wohnungsbau Meitingen gegeben. Hier habe man feststellen knnen, dass mindestens bis zum Jahr 2013 knapp 60 % der Wohnungen innerhalb der Richtwerte liegen. Dies knne sich anders darstellen, wenn hier Ende 2013/14 die Mieten mglicherweise angehoben werden.

Auch die Jobcenter-Flle habe man sich angesehen und festgestellt, dass von diesen Fllen nur ein einziger Fall (Wohnungsbau GmbH Meitingen) Probleme mache. Dieser habe bisher schon ber den Richtwerten gelegen und liege auch ber den neuen Richtwerten.

In einem gemeinsamen Gesprch mit Brgermeister Dr. Higl sei von der Verwaltung nochmals erlutert worden, dass die Festlegung der Vergleichsrume seitens der Verwaltung eine Mglichkeit war, das Konzept ab 01.01.2013 in Kraft setzen zu knnen. Es sei nicht mglich, Meitingen aus dem Konzept herauszulsen, da man dann nochmals von vorne beginnen und die Vergleichsrume wissenschaftlich analysieren lassen msste. Man sei so verblieben, dass man die Daten im Jahr 2013 fortschreibe. Soweit erkennbar Abweichungen vorhanden seien, werde man darauf reagieren. Im brigen geht Herr Beck davon aus, dass die Verwaltung schon im Jahr 2013 weitere Hinweise der Rechtsprechung bekommen wird, wie das Konzept verndern werden muss. In der letzten Sitzung habe er erklrt, dass er das Konzept so schnell wie mglich in Kraft setzen wollte, ohne allzu viel Geld auszugeben, weil - wie vom Landkreistag dargelegt - ein bundesweit ttiges Unternehmen, das Konzepte geschrieben habe, in sieben Fllen bei den Sozialgerichten gehalten und in zwei Fllen nicht gehalten worden sei. Man knne also auch eine Menge Geld in den Sand stecken. Deswegen sei es besser, ein Konzept mit diesen Annherungswerten zu haben, das 2013 - unter Beobachtung von Meitingen - fortgeschrieben werden knne. Anschließend msse man sehen, wie sich die Rechtsprechung weiterentwickle. Herr Beck teilt mit, er werde im Laufe des Jahres 2013 voraussichtlich Kostenvoranschlge fr ein solches Konzept unter Bercksichtigung der Ermittlung von Vergleichsrumen einholen.

Kreisrat Dr. Higl bedankt sich bei Herrn Beck fr die Zeit und Mhe, die er sich gemacht hat. Einige Sachen verstehe er jetzt besser, insbesondere die Ausgangsbasis, die aus einer recht unbefriedigenden Rechtsprechung heraus komme. Dass er in ein paar methodische Fragen hineingegangen sei, die Meitingen als Beispiel hatten, stelle er so fest. Die Begrndung der Vergleichsrume nach Mietstufen im Wohngeldrecht knne er nun nachvollziehen. Das Statistische Bundesamt habe 2006 diese Cluster gebildet, die dann 2009 in die Wohngeldverordnung eingegangen seien. Vor allem unter der Prmisse, dass man ein sehr dynamisches Umfeld im Wohnmarkt in Meitingen habe, sei eine relativ kurzfristige Fortschreibung des Konzepts in Anlehnung an diese berlegungen sehr wichtig. Kreisrat Dr. Higl erklrt, er knne dies nur begren, nehme dies nun im Sinne einer "besseren Rechtssicherheit" zur Kenntnis und knne dem Ganzen jetzt so zustimmen.

TOP 3	6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Vorlage: 12/0293
--------------	--

Anlagen: 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land
(Entwurf)

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat seit 1998 mit dem Kreisjugendring Augsburg - Land (KJR) kontinuierlich auf jeweils drei Jahre befristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage ist die im Art. 32 AGSG vorgesehene Mglichkeit, Aufgaben des Landkreises dem rtlichen Jugendring zu bertragen.

Zur Aufgabenerfüllung wurde jeweils ein auf drei Jahre befristetes Budget – aufgeteilt in Personal- sowie Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten zzgl. einer jährlichen Steigerung - vereinbart.

Die Laufzeit der derzeitigen Vereinbarung endet am 31.12.2012.

Der in der Anlage beigefügte Vorschlag der 6. Leistungsvereinbarung, für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015, wurde von der Verwaltung einvernehmlich mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

Der Umfang der bisher übertragenen Leistungen soll bestehen bleiben und in den wenigen folgenden Punkten erweitert werden:

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

Wenn möglich soll die Jugendbegegnungsmaßnahme in Kooperation mit einer Jugendorganisation auf Gemeindeebene oder mit einer Mittelschule bzw. Förderschule stattfinden.

Unterstützung zur Förderung von Maßnahmen und Aktivitäten der Jugendarbeit im Landkreis Augsburg (Aktivitätenzuschussrichtlinien)

Der KJR zeigt Möglichkeiten und Beispiele familien- und schulbezogener Maßnahmen auf und wirbt für die vermehrte Umsetzung.

Kreisjugendpfleger/in

Bei Bedarf kann die Arbeitszeit von 39 Wochenstunden auf zwei Fachkräfte aufgeteilt werden.

Finanzierung

Der KJR verpflichtet sich, mögliche Zuschüsse und modellhafte Förderungen anderer Ebenen zu akquirieren.

Das Budget soll wie folgt fest- und fortgeschrieben werden:

Für die **Personalkosten 111.907,00 €**. Gesetzliche und tarifliche Personalkostenerhöhungen werden für die beiden folgenden Jahre zusätzlich erstattet. Das Ausgangsbudget auf der Basis

von 2011 beträgt 105.274,00 €. Die Erhöhung des Budgets für die Personalkosten um 6.633,00 € lässt sich durch die Tariflohnerhöhung von 6,3 % für die Jahre 2012 und 2013 begründen.

Für die **Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten** sowie für die Kosten des ehrenamtlichen Einsatzes beträgt das Budget **85.178,00 €**. Für die Budgetfortschreibung wird eine jährliche Steigerung von 1% vereinbart. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2011 beträgt 84.335,00 €. Die Erhöhung von 843,00 € entspricht der Budgetfortschreibung von 1 % für das Jahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 4515/7092	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
197.085.00€	€	€	€

Bemerkungen:

Frau Stuhlmiller stellt den Sachverhalt dar und erläutert die Eckpunkte der vorliegenden Leistungsvereinbarung.

Kreisrat Liebert führt aus, es habe mittlerweile schon Tradition, dass der Landkreis mit dem Kreisjugendring eine Vereinbarung treffe. Diese habe zwei Säulen, zum einen die Beschreibung der Leistungen und zum anderen eine gewisse Planungssicherheit für beide Seiten. Insgesamt könne man feststellen, dass die Arbeit des Jugendrings im Sinne des Landkreises gewesen sei. Die vom Landkreis eingesetzten Erhöhungen seien zu vertreten. Der Leistungsvereinbarung könne deshalb zugestimmt werden.

Kreisrat Güller merkt an, diese Leistungsvereinbarung könne als eine der Erfolgsgeschichten bezeichnet werden. Diese habe aber natürlich auch eine Auswirkung auf das Ehrenamt. Es sei eine große Aufgabe, dies alles ehrenamtlich zu verwalten und zu führen. Kreisrat Güller bedankt sich hierfür bei allen, die bisher in der Vorstandschaft waren und die jetzt aktiv in der Vorstandschaft sind. Ganz aktuell habe heute unter Leitung von Kollegin Dr. Strohmayer ein Gespräch mit dem Jugendring und anderen Trägern zum Thema "Vereine und Verbände in den Schulen" stattgefunden. Hier wolle man heute "zu Protokoll geben", dass das diesjährige Projekt des Jugendrings, Vereine und Verbände an Schulen heranzuführen, ganz hervorragend sei. Man sei nicht für den Unterricht an der Schule und die Betreuung zuständig, allerdings dafür, dass die Vereine und Verbände des Landkreises Kontakt zu den Schulen haben. Die SPD-Fraktion wolle die Leistungsvereinbarung jetzt so lassen, das Jugendamt aber darum bitten, in den nächsten Jahren einmal einen Bericht über dieses Projekt zu geben. Dann könne man bei dem in drei Jahren wieder anstehenden Abschluss der Leistungsvereinbarung überlegen, ob man in diesem Bereich der Zusammenarbeit verstärkt tätig werden müsse, könne oder solle.

Auch **Kreisrat Hannemann** stimmt seitens seiner Fraktion der Leistungsvereinbarung zu. Diese sei eine tolle Einrichtung. Er wäre froh, wenn es über andere Dinge so wenig zu berichten gäbe, wie über diese Leistungsvereinbarung. Letztendlich müsse man feststellen, dass der Erfolg auch auf den Schultern der bisherigen Vorstände beruhe. Sonst wäre man nicht so weit gekommen. Jeder, der im Ehrenamt engagiert sei, kenne die Kapazitätsgrenzen. Deswegen gelte seine Hochachtung denjenigen, die so viele Projekte anstoßen und dies zu einem Vorzeigeprojekt für andere Landkreise haben werden lassen, so Kreisrat Hannemann. Seine Fraktion werde der Leistungsvereinbarung daher zustimmen.

Kreisrätin Jung stimmt der Fortschreibung der Leistungsvereinbarung ebenfalls zu. Die Leistungsvereinbarung sei ein gelungenes Projekt. Der Kreisjugendring erweitere seine Zuständigkeiten immer wieder, was auch bedeute, dass die Außenwahrnehmung positiv sei. Bei den Mitgliederversammlungen könne man feststellen, dass zudem immer wieder neue Jugendorganisationen das Dach des Jugendrings suchen. Kreisrätin Jung dankt dem Kreisjugendring für das große ehrenamtliche Engagement und stimmt der Leistungsvereinbarung namens ihrer Fraktion zu.

Kreisrat Buhl erklärt, er könne sich noch gut daran erinnern, als 1998 die erste Leistungsvereinbarung diskutiert worden sei. Damals habe es Ängste auf beiden Seiten gegeben, was dabei wohl heraus komme. Es sei gut, dass diese Ängste nicht weiterverfolgt werden müssten. Wie Kollege Güller bereits dargelegt habe, sei dies eine Erfolgsgeschichte mit einer hohen Akzeptanz. Kreisrat Buhl erteilt deshalb ebenfalls seine Zustimmung zur Leistungsvereinbarung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses am 24.07.2012 empfiehlt der Kreisausschuss, dem Kreistag, dem Abschluss der vorgeschlagenen 6. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land auf weitere drei Jahre zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 ÖPNV und freigestellter Schülerverkehr
im Landkreis Augsburg - Haltestellensituation;
Antrag der CSU-Fraktion/FDP-Fraktion vom 09.10.2012
Vorlage: 12/0301**

Anlage: Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen der CSU und der FDP vom 09.10.2012

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen der CSU und der FDP haben mit Schreiben vom 09.10.2012 einen Antrag zur Haltestellensituation des öffentlichen Personennahverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs im Landkreis Augsburg gestellt. Konkret beantragen die Fraktionen „die Erstellung von Standards für Haltestellen und eine groß angelegte Aktion in Verbund mit den Gemeinden, den Busunternehmen (Schulbusverkehr) sowie dem AVV, um in einem 3-Jahres-Programm (je schneller, desto besser) den ÖPNV hinsichtlich seiner Akzeptanz zukunftsfähiger zu machen“.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst in einem ersten Arbeitsschritt eine überschlägige Bestandsaufnahme sowohl der AVV-Haltestellen als auch der Haltestellen für den Schülerverkehr vorzunehmen. Allein für den vom AVV organisierten Busverkehr bestehen im Landkreis ca. 350 Haltestellen, die in der Regel in jeweils zwei Fahrtrichtungen bedient werden, also insgesamt 700 Haltepunkte für wartende Fahrgäste. Dazu kommen alle Haltestellen, die im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs sowohl für die weiterführenden Schulen des Landkreises als auch für die Grund- und Hauptschulen der Gemeinden bzw. der Schulverbände notwendig sind.

Im Rahmen der ersten Bestandsaufnahme, bei der auch die Gemeinden und die beauftragten Busunternehmer einbezogen werden sollen, ist auch der konkrete Ist-Zustand der einzelnen Haltestellen festzuhalten und zu dokumentieren – entsprechend der Anlage zum Antrag vom 09.10.2012. Abgefragt werden sollte neben der genauen Lage der Haltestelle, ob die jeweilige Haltestelle für den freigestellten Schülerverkehr und/oder auch für den öffentlichen Personennahverkehr vorgesehen ist, ob eine Haltebucht vorhanden ist, ob eine Überdachung besteht, ggf. auch die Frage, ob das Abstellen von Fahrrädern möglich ist. Parallel dazu könnte von der Verwaltung bzw. vom AVV auch nachgefragt werden, wie in anderen Landkreisen verfahren wird.

Nach der Bestandsaufnahme sollte in einem zweiten Arbeitsschritt im zuständigen Ausschuss die weitere Vorgehensweise beraten und entschieden werden. Dabei geht es insbesondere um die Festlegung von Minimalstandards an den einzelnen Haltestellen sowie die Frage der jeweiligen Zuständigkeit für den Bau und den Unterhalt von Haltestellen und die Finanzierung bzw. finanzielle Beteiligung des Landkreises.

Kreisrat Liebert erläutert, es sei das Motiv des Antrags gewesen, neben den innerhalb des AVV bestehenden Linien und Kursen ein paar Dinge anzusprechen, die nach Auffassung von CSU- und FDP-Fraktion ungelöst bzw. schlecht gelöst seien. Derzeit diskutiere man den Nahverkehrsplan, in den solche Dinge nicht eingehen müssen, weil sie nicht von essentieller Bedeutung, aber trotzdem zu wichtig seien, um diese unter den Tisch fallen zu lassen.

Man habe festgestellt, dass innerhalb des ÖPNV-Gebietes im Landkreis Augsburg völlig unterschiedliche Sachverhalte bei der Haltestellensituation vorliegen. Darüber hinaus erinnert Kreisrat Liebert an die Aussage des AVV-Geschäftsführers im Kreistag, dass es ein Motiv für seine Arbeit im AVV sein werde, die Attraktivität zu steigern. Zur Attraktivität gehöre auch ein gewisses Erscheinungsbild, und zwar nicht nur aus Gründen der Optik, sondern auch in Bezug auf die Sicherheitsfrage. Dass dies per Saldo dann zu einer höheren Akzeptanz führen solle, sei eine von mehreren Zielrichtungen. Ob es zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit führen werde, wisse man nicht. Für dieses Problem habe man keine Lösung, weswegen ein Mehrstufenplan vorgeschlagen werde, wie in der Sitzungsvorlage ausgedrückt.

Wenn man durch den Landkreis fahre und sich die Haltestellen anschauere, dann sei dort alles vertreten, von einem Bordstein mit Halteschild und verbleichtem Fahrplan bis hin zum kompletten Bushäuschen, das schön gestaltet sei, abseits der Straße liege und spritzwassergeschützt sei. Es sollte daher nun zunächst einmal der Bestand aufgenommen und das Ergebnis dann dem Kreisausschuss vorgelegt werden, um darüber zu diskutieren, wie man diesen ab und zu vorhandenen Missständen begegnen könne.

Kreisrat Güller meint, es sei selbstverständlich eine Aufgabe, sich darum zu kümmern. In der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes stehe als Platzhalter immer noch die Definition von gemeinsamen Standards. Dabei gehe es seiner Meinung nach auch darum, die Haltestellen einheitlich zu gestalten. Insofern benötige man für diesen Punkt die Bestandserhebung. Es würde daher vielleicht Sinn machen, die Bestandserhebung zu einem Zeitpunkt zu machen, an dem man sich darauf geeinigt habe, wie eine solche Haltestelle aussehen und angelegt sein solle.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, es gehe es vor allem auch um die Zusammenführung der freigestellten Schülerverkehre mit dem ÖPNV.

Herr Püschel legt dar, Auslöser sei der Gedanke gewesen, die Schüler trocken und sicher zu transportieren. Im freigestellten Schülerverkehr habe man diverse Haltestellen, die vom ÖPNV nicht angefahren werden. Man müsse also zunächst eine Übersicht aller ÖPNV-Haltestellen machen, aber auch die Bedarfshaltestellen im freigestellten Schülerverkehr sowie die im Eigentum des Landkreises befindlichen Haltestellen ansehen. Zudem müsse

überlegt werden, bei welchen Haltestellen sich überhaupt ein Tätig werden lohne. Hierzu müsse man wissen, wie viele Kinder oder Passagiere dort täglich transportiert werden. Ferner stelle sich die Frage, ob auf beiden Seiten eine entsprechende Vorrichtung vorhanden sein müsse. Teilweise hätten die Buslinien bestimmte Fahrtrichtungen, bei denen sich eine Haltestelle nur auf einer Seite lohne. Diese Überprüfung gehe über das hinaus, was der AVV leisten werde. Deshalb wäre es nicht schlecht, diese Punkte zunächst zusammenzufassen.

Kreisrat Hannemann erklärt, er unterstütze es auch, dass für die Sicherheit der Kinder noch detaillierter geprüft werden solle. Dabei müsse man sich aber auch überlegen, um wessen Liegenschaft es gehe, damit man sich nicht Gedanken über Dinge mache, die man gar nicht oder vielleicht sogar selbst regeln könne. Außerdem sollte der Landkreis in diesem Zusammenhang prüfen lassen, welche Kosten mit einer solchen Aufrüstung der Haltestellen verbunden wären. Somit wäre dies gleich klar definiert, was dem Kreisausschuss in der dann folgenden Entscheidungsfindung weiterhelfen werde. Mit der Ermittlung der Situation sollte daher auch dargelegt werden, über welche möglichen Kostenpositionen man hier rede.

Ergänzend dazu informiert **Kreisrat B. Müller** darüber, dass er mit dem Personalratsvorsitzenden eines großen Busunternehmens, das offensichtlich auch Gastgeber der Rundfahrt der Kollegen Buhl und Liebert gewesen sei, ein längeres Gespräch geführt habe. Es gehe nicht nur um die Frage der Qualität der Haltestellen, sondern es bestehe auch der ausdrückliche Wunsch, man möge die Standards bei der Ausschreibung der Schülerverkehre insofern anpassen, dass man nur noch Unternehmen berücksichtige, die eine Personalvertretung haben und über ausreichende Hallen - auch zur Wartung der Busse - verfügen. Auf seine Nachfrage, was dies damit konkret zu tun habe, sei ihm erklärt worden, dass die Betriebstemperatur der Busse insbesondere beim Schülerverkehr manchmal zu wünschen übrig lasse und die Kinder im Winter frieren würden. Das Bobinger Unternehmen, das über die entsprechenden Wartungshallen verfüge, wünsche ausdrücklich von der Politik, dies künftig als Standard festzuschreiben. Auch da müsse man sich über die Kosten bzw. darüber klar werden, ob dann noch ein Wettbewerb stattfinde. Ihm sei aufgetragen worden, in die Diskussion einfließen zu lassen, dass es darum gehe, die Kinder sicher und trocken zur Schule und nach Hause zu bringen, so Kreisrat Müller.

Kreisrätin Jung erachtet eine solche Bestandsaufnahme als wichtig. Im Vorfeld müsste man aber wissen, wie der Bestand im Moment sei und welche Verbesserungen angeregt werden. Man könnte eine Maximalforderung aufstellen und dann sehen, was finanzierbar sei, wie hoch das Fahrgastaufkommen sei bzw. wie viele Leute an einer Haltestelle ein- und aussteigen. Dabei sollte man immer im Hinterkopf haben, dass alle Fahrgäste trocken und windgeschützt stehen und so den Nahverkehr nutzen können.

Kreisrat Buhl teilt mit, er habe in diesen Antrag zusammen mit seinem Mitstreiter sehr viel Herzblut investiert. Seit Jahren sei er im Schul- und Kulturausschusses an dem Thema der Schulbussituation dran und sei daher dankbar dafür gewesen, einen solchen Antrag auf den Weg bringen zu können. Es sei ein ganz wichtiger Punkt, die Kinder trocken und sicher zur Schule zu bringen. Im Landkreis gebe es Haltestellensituationen, die nicht ganz glücklich seien. So habe man z. B. in Schwabmünchen immer wieder versucht, Verbesserungen zu finden.

Eigentlich sei der Antrag selbsterklärend, so Kreisrat Buhl. Dieser sei gegliedert in zwei Schwerpunkte. Zum einen habe man sich die Mühe gemacht, den Schulbusverkehr herauszufiltern und diesen beobachtet. Hier gebe es Nachholbedarf. Wenn nur - wie vom Kollegen Liebert angesprochen - eine Stange am Gehsteig stehe, dann wisse man, dass die Kinder dort nassgespritzt würden. Zum Teil habe man sehr grenzwertige Fahrtzeiten. Die Kinder stünden eine Dreiviertelstunde oder eine Stunde im Bus und seien schon nass, wenn sie in die Schule kommen. Diesen Zustand könne man nicht auf Dauer akzeptieren. Der zweite Schwerpunkt sei der ÖPNV insgesamt. Wenn der Landkreis 5,6 Mio. € als Defizitbetrag für

den AVV gebe, müsse man auch schauen, dass man die Akzeptanz für den ÖPNV steigern könne. Kreisrat Buhl berichtet, er höre von vielen AVV-Nutzern, dass gerade auch die Haltestellensituation ganz wichtig sei und dass man hier nachsteuern müsse. Wenn es gelinge, dass dann mehr auf den ÖPNV umsteigen, dann sei dies ein Gewinn für beide Seiten.

Die in der Sachverhaltsdarstellung genannten Vorschläge der Verwaltung werden von Kreisrat Buhl als sinnvoll angesehen. In Königsbrunn gebe es beispielsweise zwei Runden freigestellte Schülerverkehre. Diese habe man vorige Woche mit Kollegen aus allen Fraktionen abgefahren und sich dabei Schwachstellen angesehen. Die Stadtverwaltung erarbeite jetzt eine Prioritätenliste. Dies werde dann wohl auch im Landkreis so sein.

Wie im Antrag dargelegt, wolle man die Busunternehmer und den AVV dabei haben. Ein Busunternehmer könne sagen, an welcher Haltestelle wie viele Kinder einsteigen, da dort immer die gleichen Fahrer unterwegs seien. Den Betriebsratsvorsitzenden, den Kollege Müller aus Bobingen gerade angesprochen habe, kenne er auch, so Kreisrat Buhl. Man sei aber nicht mit diesem im Bus gefahren. Vielmehr habe er einen eigenen Pkw und habe es sich erlaubt, die Haltestellen mit Kollegen Liebert selbst abzufahren. Kreisrat Buhl erklärt, es sei gut, wenn man einerseits sehr viel Geld für neue Schulen ausbebe. Es sei aber genauso gut, darauf zu schauen, wie man den Schulweg sicherer und besser für die Kinder machen könne. Es gebe ein gemeinsames AVV-Gebiet. Die Stadt Augsburg als einer der Partner habe an jeder Haltestelle einen Spritz- und Regenschutz sowie eine Leuchtaufschrift, während im Landkreis eine Stange auf der Wiese stehe. Deshalb müsse man schauen, dass man sich hier annähern könne. Nichts anderes solle dieser Antrag bewirken.

Kreisrat B. Müller weist darauf hin, dass die Kinder an einer Haltestelle in Straßberg nicht mehr mitgenommen wurden, weil es geregnet hat und sich die Kinder deshalb noch in der Schule aufhielten. Auf Nachfrage der Schulleiterin habe das Unternehmen erklärt, dass die Stadt Bobingen hieran schuld sei, weil diese kein Bushäuschen aufgestellt habe. Schließlich sei heraus gekommen, dass der Busfahrer viel zu spät dran gewesen sei, keine Kinder gesehen habe und einfach weiter gefahren sei, anstatt in die Bushaltestelle hinein zu fahren. Zudem habe es sich um einen neuen Busfahrer gehandelt. Offensichtlich würden die Busfahrer ihre Klientel also nicht immer kennen. Deswegen sollte man sich bei den Erhebungen nicht nur auf die Aussagen der Busfahrer, sondern vielleicht auch auf die der Schulleitungen verlassen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss:

1. Der gemeinsame Antrag der Kreistagsfraktionen der CSU und der FDP vom 09.10.2012 zur Haltestellensituation im öffentlichen Personennahverkehr und im freigestellten Schülerverkehr im Landkreis Augsburg soll weiterverfolgt werden.
2. In einem ersten Schritt ist die erforderliche Bestandsaufnahme sowohl der Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr als auch der Haltestellen im freigestellten Schülerverkehr auf der Grundlage der in der Darstellung des Sachverhalts genannten Kriterien inklusive Kostenermittlung durchzuführen.
3. Nach Abschluss der Bestandsaufnahme ist im Kreisausschuss zu berichten und über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Regelung des Landkreises Augsburg über die Gewährung von Bürgschaften;
Erlass einer Bürgschaftsrichtlinie
Vorlage: 12/0295**

Anlagen: 1 Bürgschaftsregelung

Sachverhalt:

Prinzipielles Beihilfenverbot nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (ex. Art. 87 EG-Vertrag) sind staatliche Beihilfen – Staat im Sinne dieser Vorschrift sind ebenso die Kommunen – gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Keine Beihilfen sind Bürgschaften, die nach Maßgabe des Kapitels 3 der Bürgschaftsmitteilung 2008 (Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften, ABI C 155/10 vom 20. Juni 2008, geändert durch Berichtigung der Mitteilung, ABI C 244/32 vom 25. September 2008) gewährt werden.

Zu sog. De-minimis-Beihilfen (hauptsächlich die Verordnung [EG] Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, ABI L 379/5) siehe nachfolgend.

Beihilfefreie und De-minimis-Bürgschaften

Staatliche Bürgschaften sind mit Art. 107 Abs. 1 AEU-Vertrag vereinbar, wenn sie gemäß den De-minimis-Regelungen oder beihilfefrei gemäß Kapitel 3 der Bürgschaftsmitteilung 2008 übernommen werden.

Bürgschaften an gesunde Unternehmen auf der Grundlage der De-minimis-Regelungen

Für gesunde Unternehmen sind die De-minimis-Regelungen von vorrangiger praktischer Relevanz. Generelle Eckwerte für Bürgschaften an gesunde Unternehmen sind

- a) Staatliche Bürgschaften für Investitionskredite unter den genehmigten Bürgschaftsrichtlinien (Schreiben der EU-Kommission vom 11. November 1998) werden grundsätzlich für eine auf maximal 15 Jahre begrenzte Laufzeit übernommen. Ausnahmen mit längerer Laufzeit sind Binnenschiff-Finanzierung, Baufinanzierung und Programmkredite der Förderbanken.
- b) Bei staatlichen Bürgschaften muss der Darlehen gewährenden Bank ein Eigenobligo von mindestens 20 % verbleiben.

De-minimis-Verordnungen

Die De-minimis-Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (s. o.) erlaubt außerhalb bestimmter Sektoren Bürgschaften zur Finanzierung u. a. von Erstinvestitionen, Ersatzinvestitionen, Betriebsmitteln und Avalen unabhängig von der Größe der begünstigten Unternehmen und ohne regionale Einschränkungen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 EUR (Straßentransportsektor: 100.000 EUR) bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuer-

jahren nicht übersteigen. In mehreren Tranchen gezahlte Beihilfen werden auf den Zeitpunkt ihrer Gewährung abgezinst. Dieser Schwellenwert gilt für Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung. Nicht auf den Höchstbetrag von 200.000 EUR anzurechnen sind andere Beihilfen, die aufgrund von der Kommission genehmigter Regelungen oder freigestellter Beihilfen gewährt werden. Jedoch dürfen für dieselben förderbaren Aufwendungen De-minimis-Beihilfen nicht mit anderen Beihilfen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderhöchstintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines Falls festgelegt wurde.

Bürgschaften aufgrund einer Bürgschaftsregelung sind bis zur Höhe von 1,5 Mio. EUR (Straßentransportsektor: 750.000 EUR) sowie bis zu einem maximalen staatlichen Verbürgungsanteil von bis zu 80 % des zugrunde liegenden Darlehens de-minimis-freigestellt. Höhere Bürgschaften als 1,5 Mio./750.000 EUR sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Empfehlung des Bayerischen Landkreistags

Bereits im Jahre 2007 hat der Bayerische Landkreistag Hinweise zur Anwendung der De-minimis-Verordnung und einen mit den Bankenverbänden abgestimmten Entwurf für eine kommunale Bürgschaftsregelung übersandt. Die Landkreise wurden dabei gebeten, nur den gemeinsamen Vorschlag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und des Zentralen Kreditausschusses als Basis für eine eigene kommunale Bürgschaftsregelung zu benutzen.

Veranlassungen für den Landkreis Augsburg

Da der Landkreis Augsburg in der jüngeren Vergangenheit keine Bürgschaften übernommen hat, entfiel bislang die Notwendigkeit einer eigenen Bürgschaftsregelung. Im Jahr 2012 wurden nun jedoch in zwei Fällen Bürgschaften gegenüber Kreditinstituten erklärt. Insofern ergibt sich inzwischen auch für den Landkreis Augsburg der Bedarf einer entsprechenden Regelung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Seitz** dargestellt. Der Kreisausschuss fasst wie folgt

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die beigefügte Bürgschaftsregelung für den Landkreis Augsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

**TOP 6 Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 12/0296**

Sachverhalt:

In der Zeit vom 11.04.2011 bis 27.07.2012 führte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2011 des Landkreises Augsburg nach Art. 91 Abs. 1 und Art. 92 Abs. 1 LKrO durch. Der endgültige Prüfungsbericht wird für Anfang 2013 erwartet.

Die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hierfür inzwischen erhobenen Abschlagszahlungen summieren sich bislang in 2012 auf 80.628,18 €, wobei Rechnungen für das Abschlussgespräch und die Berichtserstellung noch ausstehen.

Im Kreishaushalt 2012 sind für Kassen- und Organisationsprüfungen Mittel in Höhe von 15.300,00 € bei HhSt. 0301.6554 veranschlagt. Dies bedeutet bisher überplanmäßige Ausgaben in Höhe von derzeit 65.382,18 €, die sich aufgrund ausstehender Rechnungen des BKPV noch erhöhen können, soweit diese in 2012 noch kassenwirksam werden.

Diese überplanmäßigen Ausgaben sind unabweisbar, ihre Deckung ist durch teilweise Inanspruchnahme der Allgemeinen Deckungsreserve (HhSt. 9141.8500) gewährleistet. Sie sind demnach gemäß Art. 60 LKrO zulässig. Zuständig für die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben von mehr als 30.000,00 € und nicht mehr als 100.000,00 € ist gemäß § 31 i. V. m. §§ 40 Abs. 3 und § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 14.11.2011 der Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0301.6554	HhSt.
		15.300 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
ca. 90.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> keine €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		ca. 90.000 €	€

Bemerkungen:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** erkundigt sich **Kreisrat Hannemann** nach den Gründen für die Kostenmehrung.

Herr Seitz teilt mit, dass im Haushalt lediglich ein pauschaler Ansatz enthalten sei, der jährlich fortgeschrieben werde, der aber nicht ausreiche, wenn die Prüfung dann tatsächlich durchgeführt werde. Es erfolge eine Abrechnung nach Stundensätzen.

Kreisrat Güller fragt nach, ob zur Prüfung nur der Kommunale Prüfungsverband zugelassen ist.

Kreisrat Klaußner verweist auf einen Beschluss des Landtags, wonach Gemeinden über 5.000 Einwohner Pflichtmitglied werden. Der Prüfungsverband sei völlig autonom. Der Prüfer komme und gehe, wann er wolle. Ein Prüfungstag koste ungefähr 600 €. Bei einer Gemeinde in der Größenordnung Untermeitingens mit Zweckverbänden und Mitgliedsgemeinden komme hier eine erhebliche Summe zusammen.

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 0301.6554 sind unabweisbar. Sie werden hiermit aufgrund Art. 60 Abs. 5 LKrO i. V. m. § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages bewilligt und können bis zu einer Höhe von 70.000,00 € geleistet werden.

Abgedeckt werden die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve (HhSt. 9141.8500) in gleicher Höhe (damit werden überplanmäßige Ausgaben nach VV Nr. 2 zu § 11 KommHV vermieden).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Anwalts- und Gerichtskosten, Prüfung von Vergabeverfahren; Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben Vorlage: 12/0297
--------------	---

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren ergab sich leider zunehmend die Notwendigkeit der gerichtlichen Auseinandersetzung mit beauftragten Unternehmen insbesondere im Hochbaubereich. Auch in Vergabeverfahren neigen unterlegene Bieter häufiger dazu, die Vergabeentscheidungen nachprüfen zu lassen, was wiederum für den Landkreis Augsburg Anwaltskosten bei der entsprechenden Beratung verursacht. Im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss wurde hierüber wiederholt berichtet.

In 2012 waren dies beispielsweise Gerichtsverfahren hinsichtlich der Fassadenausführung der Realschule Zusmarshausen, der Gebäudesetzung der Helen-Keller-Schule, Ausführungsmängel bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn (Beweissicherungsverfahren) sowie ein Vergabenachprüfungsverfahren in einem Teilbereich des Neubaus der Dreifachturnhalle beim Gymnasium Königsbrunn.

Für Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten mussten hierfür bislang 42.165,00 € aufgewandt werden, wobei absehbar ist, dass weitere Rechtsstreitigkeiten hinzukommen. Dem stehen verfügbare Haushaltsmittel von 17.340,00 € gegenüber, so dass derzeit von mindestens 24.825,00 € überplanmäßigen Ausgaben auszugehen ist.

Bis zur Sitzung des Kreisausschusses wird absehbar sein, ob noch weitere finanzielle Verpflichtungen in 2012 kassenwirksam werden. Derzeit liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben noch beim Landrat. Sollten diese über 30.000,00 € steigen, wäre der Kreisausschuss zuständig.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind jedenfalls unabweisbar, ihre Deckung ist durch teilweise Inanspruchnahme der Allgemeinen Deckungsreserve (HhSt. 9141.8500) gewährleistet. Sie sind demnach gemäß Art. 60 LKrO zulässig.

Herr Seitz informiert über den Sachverhalt und teilt mit, er sei bei Erstellung der Vorlage noch davon ausgegangen, dass den Landkreis weitere Rechnungen erreichen werden. Dies sei nicht der Fall. Die Kosten in Höhe von 24.825,00 € würden in der Zuständigkeit des Landrats liegen. Ein Beschluss werde insofern nicht benötigt.

Für die kommenden Haushaltsberatungen solle der entsprechende Haushaltsansatz aufgrund der beiden anstehenden Baumaßnahmen deutlich erhöht werden.

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

**TOP 8 Schülerbeförderung - Qualitätssicherung im Schülerverkehr;
Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 12/0298**

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg führt im freigestellten Schülerverkehr Qualitätskontrollen durch (siehe auch Beschluss des Schul- und Kulturausschuss vom 04.10.2011, Vorlage-Nr. 11/0240). Die hierbei anfallenden Kosten wurden dem Bereich der Schülerbeförderung in den Unterabschnitten 2901 und 2902 zugeordnet. Auf Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums musste von dieser Vorgehensweise allerdings Abstand genommen und außerplanmäßig eine neue Haushaltsstelle 2041.6360 eröffnet werden.

Nach Abschluss der Qualitätskontrollen 2012 wurden hieraus nun insgesamt 34.911,63 € verausgabt. Diese außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar. Sie können durch entsprechende Minderausgaben in den Unterabschnitten 2901 und 2902 gedeckt werden und sind folglich zulässig.

Zuständig für die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 30.000,00 € und nicht mehr als 100.000,00 € ist gem. § 31 i.V.m. §§ 40 Abs. 3 und § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i.d.F. vom 14.11.2011 der Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 2041.6360 HhSt. 0 € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 34.911,63 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 34.911,63 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Nach Vortrag des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** fasst der Kreisausschuss folgenden**Beschluss:**

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 2041.6360 im Zusammenhang mit der Qualitätsprüfung im freigestellten Schülerverkehr in Höhe von **34.911,63 €** werden bewilligt. Zur Abdeckung sind Minderausgaben in entsprechender Höhe bei HhSt. 2902.6391 (Schülerbeförderung) heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 10 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

54. Sitzung des Kreisausschusses 26.11.2012